Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: 1.6
Vorlage Nr.: 2225/2026
Aktenzeichen: 701.22
Fachbereich: Bauverwaltung
Vorlage vom: 27.05.2026

Beratungsfolge	**Termin**	
Gemeinderat	08.06.2026	

Gegenstand der Vorlage

Bekanntgabe Eilentscheidung; Bauliche Instandhaltung der Kanäle, Pumpwerke; Vergabe der Bauleistungen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Beauftragung der Fa. Lorenz GmbH aus Iffezheim für eine Bruttosumme von 24.810,58 Euro zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Bei einer Verstopfung in der Grundleitung der Karlstraße 25 und der erfolgten Reinigung/Befahrung durch die Stadtwerke Baden-Baden, konnte festgestellt werden, dass sich zahlreiche Schäden an der Abwasserleitung befinden. Zum einen im privaten Bereich und zum anderen im öffentlichen – gemeindeeigenen Leitungsteil. Die Schäden im privaten Bereich werden durch die Grundstückseigentümer beseitigt.

Bei der Befahrung der Grundleitung konnte leider auch festgestellt werden, dass der Anschluss der Abwasserleitung an den Hauptkanal schadhaft ist, weiter konnten im öffentlichen Bereich Schäden an der Anschlussleitung erkannt werden. Die Schäden zeigen sich durch Einbrüche im Rohrscheitel sowie verschobene Muffen der Betonrohre. Einbrüche des Roh-

Beratungsergebnis:						
einstimmig	**mit Stimmenmehrheit**	**Anzahl JA**	**Anzahl NEIN**	**Anzahl Enthaltungen**	**Laut Beschlussvorschlag**	**Abweichender Beschlussvorschlag**
☐	☐				☐	☐

res sowie verschobene Muffen führen zu Ablagerungen und Verstopfungen, zudem kann Abwasser in den Baugrund gelangen, was zu vermeiden ist.

Für die Beseitigung des Schadens wurde eine örtliche Tiefbaufirma angefragt. Auf Grund der zeitlichen Brisanz und der Zuverlässigkeit der Firma, wurde die Angebotseinholung auf diese Firma beschränkt.

Auf den oben beschriebenen Sachverhalt wurde bereits in der Sitzung vom 18.05.2026 hingewiesen.

Der Missstand wurde inzwischen mit der zuständigen Stelle beim Landratsamt kommuniziert und in Abstimmung beseitigt.

Die Fa. Lorenz aus Iffezheim gab ein Angebot über 24.810,58 Euro brutto ab. Nach Prüfung der Verwaltung auf Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit der Einheitspreise vergab die Verwaltung im Rahmen einer Eilentscheidung gemäß § 43 Abs. 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg die Arbeiten für die Sanierung des Kanalschadens Karlstraße 25 an die Fa. Lorenz aus Iffezheim für 24.810,58 Euro brutto.

Im ersten Schritt wurde eine Kopfgrube erstellt, und der Fehlanschluss beseitigt, im zweiten Schritt wurde die Rohrleitung über der Bestandleitung erneuert. Die Bestandleistung wurde im Anschluss verdämmt.

Nach der Abwassersatzung der Gemeinde Iffezheim werden Grundstücksanschlüsse ausschließlich von der Gemeinde Iffezheim hergestellt, unterhalten, erneuert, abgetrennt oder beseitigt. Die Kosten für den ordnungsgemäßen Anschluss der Abwasserleitung ab der Grundstücksgrenze (öffentlicher Bereich) sind somit von der Gemeinde Iffezheim zu tragen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Für die Beseitigung des Fehlanschlusses und der Kanalschäden im Bereich Karlstraße 25 sind keine Gelder im Wirtschaftsplan Abwasserbeseitigung 2026 vorgesehen. Der Betrag von 24.810,58 Euro brutto wird außerplanmäßig bereitgestellt.